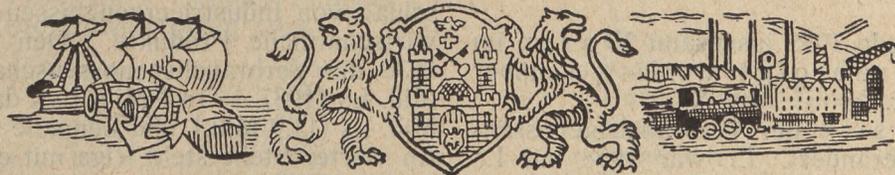


# Rigaer Wirtschaftszeitung



## WIRTSCHAFTSPOLITISCHES WOCHENBLATT FÜR DIE OSTSEESTAATEN

Redaktion, Expedition und Inseratenannahme: Riga, Jēkaba ielā 16. Tel. 27036. Sprechstunden der Redaktion von 12—3 Uhr. Geschäftsstunden der Expedition und Inseratenannahme von 10—4 Uhr.

Bezugspreis: 1 Jahr Ls 14.—, 1/2 Jahr Ls 7.50, 1/4 Jahr Ls 4.—, Einzelnummern Ls —.70. Giro-Konti: Postscheckkonto Nr. 1130. Anzeigenpreis: 1 Seite Ls 80.—, 1/2 Seite Ls 46.—, 1/4 Seite Ls 24.— und 1/8 Seite Ls 13.—. Vorzugsplätze laut besonderem Tarif.

Für das Ausland gelten dieselben Preise in deutscher Reichsmark.

**Erscheint jeden zweiten Sonnabend.**

Der Bezugsquellennachweis und der Informationsteil erscheinen in der ersten Sonnabendnummer eines jeden Monats.

14. Jahrg.

Sonnabend, den 15. April 1939

Nr. 8

### Die Verbrauchsgenossenschaften Lettlands.

Die Verbrauchsgenossenschaften sind in Lettland im vorigen Jahr wieder stärker in Erscheinung getreten. Ihre Zahl wuchs von 184 im Jahr 1937 auf 206 bzw. um 22 Genossenschaften oder um 12%. Eigentlich war die Zahl der Neugründungen grösser, jedoch haben einige von ihnen ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen und sind daher in den angeführten Ziffern nicht berücksichtigt. Dadurch ist einer Entwicklung haltgeboren worden, die den Verbrauchsgenossenschaften in der letzten Zeit nicht günstig war. In den Jahren 1929—1935 ging sowohl die Zahl der Verbrauchsgenossenschaften in Lettland als auch ihr Mitgliederbestand beständig zurück, wie das folgende Aufstellung bestätigt:

	Zahl der Genossenschaften	Mitgliederbestand
1929	301	53 376
1930	295	50 320
1931	300	46 930
1932	290	44 229
1933	249	36 792
1934	234	32 568
1935	192	28 358

Am weitgehendsten sind Verbrauchsgenossenschaften in früheren Jahren auf dem Lande gegründet worden, wo daher der Rückschritt sich auch am fühlbarsten auswirkte. Von der Gesamtzahl der Verbrauchsgenossenschaften, die im Jahr 1929 bestanden, arbeiteten 263 mit 43 092 Mitgliedern auf dem Lande. Im Jahr 1933 waren auf dem Lande nur noch 157 Verbrauchsgenossenschaften mit 22 609 Mitgliedern verblieben.

Zusammen mit der Zahl der Genossenschaften ist in der letzten Zeit auch ihr Mitgliederbestand angestiegen. Im Jahr 1937 waren ihnen 27 577 Mitglieder angeschlossen und 1938 bereits 33 331 bzw. 5754 oder 20,9% mehr. Trotzdem ist die Mitgliederzahl der Jahre 1929—1933 damit noch nicht erreicht. Die Durchschnittszahl der Mitglieder der Verbrauchsgenossenschaften ist jedoch ungefähr die gleiche geblieben. Im Jahr 1937 kamen auf jede Verbrauchsgenossenschaft durchschnittlich 175 Mitglieder und 1938 — 160.

Im Jahr 1938 wurden von den Verbrauchsgenossenschaften 70 neue Verkaufsstellen eröffnet, so dass sich ihre Gesamtzahl auf 498 belief, d. h. sie war um 70 Stellen (16%) grösser als 1937. In diesen Verkaufsstellen waren 1784 Angestellte beschäftigt gegenüber nur 1195 im Jahr vorher, so dass hier eine Zunahme um 598

Angestellte bzw. um 49% vorliegt. An und für sich kann die Zahl der beschäftigten Personen nicht als erheblich bezeichnet werden, denn es entfallen auf eine jede Verkaufsstelle im Durchschnitt nur vier Angestellte.

Dank der gesteigerten Anzahl der Mitglieder der Verbrauchsgenossenschaften stieg das von ihnen eingezahlte Kapital von 3 417 570 Ls im Jahr 1937 auf 4 946 523 Ls im verflossenen Jahr. Auf die Zahl der Mitglieder umgerechnet, ergibt sich, dass ein jedes Mitglied rund 150 Ls eingezahlt bzw. der Genossenschaft zu Betriebszwecken zur Verfügung gestellt hat. Zu diesem Betriebskapital der Verbrauchsgenossenschaften treten noch 765 898 Ls, die von ihnen für Amortisationszwecke zurückgestellt worden sind. Im Jahr 1937 betrug das Amortisationskapital aller Genossenschaften zusammen 653 088 Ls.

Ihren weiteren Geldbedarf befriedigen die Verbrauchsgenossenschaften durch Inanspruchnahme von Krediten. Insgesamt waren von ihnen 1938 Ls 4 927 090 aufgenommen worden (1937 — Ls 5 330 248), also etwa eben so viel wie ihre Eigenmittel betragen. Die wichtigsten Kreditgeber der Verbrauchsgenossenschaften waren 1938: die staatlichen Kreditanstalten für langfristigen Kredit mit Ls 599 311 (1937 — Ls 372 457), die Spar- und Vorschusskassen mit Ls 539 034 (1937 — Ls 0), Privatpersonen mit Ls 1 112 217 (1937 — Ls 1 287 778) und Warenkredite mit Ls 1 252 176 (Ls 1 564 386).

In den angeführten Beträgen sind nicht diejenigen Kredite enthalten, die die Verbrauchsgenossenschaften bei der Zentralgenossenschaft »Turība« in Anspruch nehmen. Beim Abschluss der Bilanz der Genossenschaften für 1938 ergab sich, dass ihre Verschuldung bei der »Turība« sich auf Ls 1 014 654 stellt. Im Jahr 1937 waren diese Genossenschaften von der »Turība« noch nicht beliefert worden, und daher gehörte sie auch damals noch nicht zu ihren Gläubigern.

Die Passivseite der Bilanz der Verbrauchsgenossenschaften Lettlands schliesst für 1938 mit einem Gesamtbetrag von Ls 13 413 654 ab, während 1937 eine Schlusssumme von Ls 10 331 414 ausgewiesen wurde.

Auf der Aktivseite der Bilanz der Verbrauchsgenossenschaften haben sich die Kassenbestände, einschliesslich Bankguthaben, von Ls 807 287 im Jahr 1937 auf Ls 857 060 gehoben, wobei nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass auch die Zahl der Genossenschaften um 22 Einheiten gewachsen ist.

Den wichtigsten Posten auf der Aktivseite der Bilanz bilden die **Warenvorräte**, deren Wert für 1938 mit Ls 5 349 497 aufgegeben wird gegenüber Ls 3 948 091 im Jahr 1937, was besagt, dass durchschnittlich eine jede Verkaufsstelle über einen Warenbestand im Wert von Ls 10 700 verfügte.

Auf Kredit waren Ende 1938 insgesamt Waren im Wert von Ls 2 367 816 verabfolgt worden gegenüber Ls 1 411 238 im Jahr vorher.

Der **Immobilienbesitz** der Verbrauchsgenossenschaften hat sich wenig verändert. Er war 1938 mit Ls 2 297 257 bewertet gegen Ls 2 124 010 im Jahr 1937. Dagegen hat sich der Buchwert des Inventars von Ls 801 254 auf Ls 1 055 437 in den angeführten zwei Jahren gehoben.

Von der Zentralgenossenschaft »Turība« übernahmen die Verbrauchsgenossenschaften 1938 Waren im Gesamtwert von Ls 32 369 910, während 1937 bei ihr nur für Ls 17 328 873 eingekauft worden war. Der Umsatz mit der »Turība« hat sich demnach um annähernd 95% gehoben.

Der **Gesamtumschlag** der Verbrauchsgenossen-

schaften zeigt eine Zunahme von Ls 38 193 000 im Jahr 1937 auf Ls 58 884 000 im vergangenen Jahr, also annähernd um 50%. In diesen Umsatzziffern ist auch der Absatz von selbsterzeugten Waren mit Ls 1 005 927 enthalten. Abgesehen von diesen Eigenerzeugnissen, entfallen 52,2 Mill. Ls auf den Umschlag von Industrieerzeugnissen und 5,3 Mill. Ls auf landwirtschaftliche Produkte. Den grössten Umsatz erzielten 1938 die Verbrauchsgenossenschaften in Vidzeme mit 19,2 Mill. Ls (1937 — 14,1 Mill. Ls), dann folgt Kurzeme mit 17,2 Mill. Ls (11,9 Mill.), und Zemgale mit 10,2 Mill. Ls (4,4 Mill.). An vierter Stelle steht Riga mit einem Umsatz von 9,4 Mill. Ls (6,4 Mill.). Den kleinsten Umschlag hatten die Verbrauchsgenossenschaften im Gebiet Latgale, wo er sich auf nur 2,9 Mill. Ls belief (1,4 Mill.). Prozentual stieg demnach der Umsatz der Verbrauchsgenossenschaften von 1937 auf 1938 in Zemgale um 130,1%, in Latgale um 112,7%, in Riga um 46,6%, in Kurzeme um 44,1% und schliesslich in Vidzeme um 36,7%.

Der durchschnittliche **Umschlag je Verkaufsstelle** errechnet sich für 1937 mit rund Ls 90 000 und für 1938 mit rund Ls 118 000.

—nn—

## I N L A N D

**Holzpreisvereinbarung mit Deutschland.** Die Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft teilt mit, dass zwischen ihr und den zuständigen lettlandischen Stellen für die Ausfuhr von Nadelgrubenholz, Papierholz, Nadelsägerundholz, Nadelschnittholz und Nadelholzschwällen aus Lettland nach Deutschland Preise und Preisspannen vereinbart worden sind. Die Vereinbarung gilt zunächst für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1939, im Abkommen ist jedoch eine Verlängerungsmöglichkeit vorgesehen. Damit sind für die **Holzausfuhr** aus Lettland nach Deutschland stabile Preise herbeigeführt.

**Wanderausstellung.** In Verfolg unserer Mitteilung in Nr. 2/1939 (S. 12) der »R. W.« über die vom Finanzministerium veranstaltete Wanderausstellung lettlandischer Erzeugnisse, die die Balkanstaaten bereisen soll, kann jetzt nachgetragen werden, dass nunmehr die Zusammenstellung der Schau beendet ist. Es beteiligen sich an dieser Wanderausstellung alle Industriezweige Lettlands, deren Erzeugnisse auf Absatz im Südosten rechnen können. Die Ausstellung wird vom 15.—17. 4. 39 Belgrad, vom 23.—24. 4. 39 Athen, vom 30. 4 bis 1. 5. 39 Sofia, vom 6.—8. 5. 39 Istanbul und vom 16.—17. 5. 39 Bukarest besuchen.

**Englische Absatzwerbung für Heringe in den Baltischen Staaten.** Englische Tagesblätter melden, dass kürzlich nach London ein Mitglied des Herring Industry Board zurückkehrte, das die Baltischen Staaten bereist hat, um Verhandlungen über eine Steigerung des Verbrauchs von englischen Heringen zu führen.

**Mechanisierung im Bauwesen.** Eine im »Valdības Vēstnesis« Nr. 80 v. 8. April d. J. veröffentlichte Verordnung des Finanzministers bestimmt, dass bei der Ausführung von Bauarbeiten, wie Erd-, Planierungs- und Transportarbeiten, Betonmisch-, Ramm-, Bohr- und Nietarbeiten, sowie bei Flussregulierungs- und Vertiefungsarbeiten, beim Laden von Ziegeln und Ausladen von Steinen und Kies aus Lastkähnen mechanische Vorrichtungen anzuwenden sind, sofern diese Arbeiten den in der Verordnung vorgesehenen Umfang erreichen.

**Vorschriften für den Gesundheitsschutz in Metallbearbeitungsunternehmen.** Der Minister für öffentliche Angelegenheiten hat auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Gesundheitsschutz der Arbeiter und Angestellten (Gesetzbl. 12 v. J. 1938) nähere Vorschriften über den Gesundheitsschutz in Metallbearbeitungsunternehmen erlassen. Die Vorschriften beziehen sich auf folgende Zweige der metallbearbeitenden

Industrie: Eisenkonstruktionen, Verkehrsmittel, Maschinen und Apparate, Blecherzeugnisse, Erzeugnisse der Feinmechanik, verschiedene Metallfabrikate, Elektrotechnik, Remonten sowie Schmelzereien. Sie gliedern sich in folgende Abschnitte: I. Einrichtung und Grösse der Räume; II. Reinheit; III. Beleuchtung; IV. Temperatur und Feuchtigkeit; V. Lüftung; VI. Schutzvorrichtungen; VII. Waschräume; VIII. Ankleideräume; IX. Trinkwasser; X. Essräume; XI. Aborte; XII. Überwachung; XIII. Übergangsbestimmungen.

**Standard für Eggenzinken.** Das Institut zur Rationalisierung der Wirtschaft hat am 28. 3. 39 für Zickzackeggen Standarde (RIS 3 — 1. Ausg.) eingeführt, die in der Staats-typographie (Valdemara iela 6) erhältlich sind.

**Meldepflicht für Dieselmotoren in Kraftfahrzeugen.** Der Finanzminister fordert durch einen im »Valdības Vēstnesis« veröffentlichten Erlass alle Behörden und Personen, welche Dieselmotoren in Automobilen und Autobussen benutzen, auf, sich bis zum 20. April d. J. bei der Spiritusmonopolverwaltung des Steuerdepartements schriftlich zu melden. Behörden und Personen, die solche Motoren nach diesem Termin anschaffen, haben die erwähnten Anmeldungen innerhalb einer Woche nach der Anschaffung des Motors einzureichen.

**Saatenzuchtwirtschaften.** Der Landwirtschaftsminister hat auf Grund des Art. 500. Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes Bestimmungen über Saatenzuchtwirtschaften erlassen, die im »Valdības Vēstnesis« Nr. 80 v. 8. April d. J. veröffentlicht sind. Der Zweck dieser Wirtschaften besteht in der Aufzucht sortenreiner Saaten, deren Verbreitung vom Landwirtschaftsministerium als wünschenswert erachtet wird. Die Organisierung, Aufsicht und Kontrolle der Saatenzuchtwirtschaften liegt der Landwirtschaftskammer ob, die auch die Durchführungsbestimmungen hierzu erlässt.

**Verpackungsvorschriften für Mustersendungen mit Butter und Fettstoffen.** Das Post- und Telegraphendepartement hat für den Versand von Mustersendungen mit Butter und anderen Fettstoffen folgende Verpackungsvorschriften erlassen: die zum Versand mit der Post aufzugebene Butter und andere Fettstoffe müssen in Pergamentpapier eingeschlagen und in ein Kästchen aus paraffinierter Pappe verpackt sein, welche wiederum in Pergamentpapier und in ein zweites Kästchen aus Wellkarton zu verpacken und danach letzteres zu verschnüren ist. Das Gewicht der Sendung darf zusammen mit der Verpackung 500 gr nicht übersteigen. Das erwähnte Packmaterial ist auf der Rigaer Hauptpost (Schalter 30) sowie in der Paketabteilung erhältlich, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

**Neue Flachsankaufspreise.**

Im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 75 v. 31. 3. 39 ist eine Verordnung des Finanzministers veröffentlicht, derzufolge die Flachs- und Hanfmonopolverwaltung den Lieferanten von Flachs, Hanf und Hede im Zeitraum 1. Oktober 1939 bis 15. September 1940 nachstehende Preise zahlen wird:

a)	Langfaserflachs	Weisskopf	Grünpopf
	Ls 1,55 je 1 kg . . . . .	R oder	XRX
	" 1,40 " 1 " . . . . .	ZK	XHDX
	" 1,25 " 1 " . . . . .	SPK	SFPHD
	" 1,10 " 1 " . . . . .	PK	FPHD
	" 0,95 " 1 " . . . . .	K	PHD
	" 0,82 " 1 " . . . . .	W	HD
	" 0,70 " 1 " . . . . .	D	LD
	" 0,58 " 1 " . . . . .	S	S
b)	Langfaserhanf:		
	Ls 1,75 je 1 kg . . . . .		1. Sorte
	" 1,55 " 1 " . . . . .		2. "
	" 1,45 " 1 " . . . . .		3. "
	" 1,35 " 1 " . . . . .		4. "
	" 1,25 " 1 " . . . . .		5. "
c)	Flachshede:		
	Ls 1,— je 1 kg . . . . .		1. Sorte
	" 0,90 " 1 " . . . . .		2. "
	" 0,80 " 1 " . . . . .		3. "
	" 0,60 " 1 " . . . . .		4. "

Im Vergleich mit der laufenden Saison sind die Ankaufspreise für die Saison 1939/40 etwas erhöht worden.

**Umstellung in der Schweinezucht.** Die Landwirtschaftskammer Lettlands hat beschlossen, Zuchteber aus Deutschland einzuführen, da die Schweinezucht von Bacontieren stärker auf Fettschweine umgestellt werden soll. England nimmt von Lettland jährlich nur etwa 40 000 Baconschweine ab, während Deutschland 1937 aus Lettland 80 320 Fettschweine bezog und 1938 bereits 119 316. Auch der örtliche Markt verlangt mehr Fett- als Baconschweine.

**Fahrpreiserlässigungen für Messebesucher.** Laut einer im »Vald. Vēstn.« Nr. 75 v. J. 1939 veröffentlichten Verfügung der Eisenbahndirektion gewähren die lettländischen Eisenbahnen Besuchern der Budapester Internationalen Messe (28. 4.—8. 5. 39) und der Internationalen Messe in Posen (30. 4. — 7. 5. 39) eine Ermässigung der Fahrpreise um 25% für die Hin- und Rückfahrt. Die gleiche Ermässigung genießen Exponate für den Hin- und Rücktransport.

**Preisindex für Ausfuhrwaren.** Die Preisentwicklung für die Ausfuhrwaren Lettlands war im verfloßenen Jahr nicht einheitlich. Einige von ihnen konnten bessere Preise als 1937 erzielen, andere dagegen, darunter sehr wichtige wie Butter und Schnittholz, mussten sich mit niedrigeren Preisen begnügen. Nach den Feststellungen der Staatlichen Statistischen Verwaltung stellten sich die durchschnittlichen Preise für Ausfuhrwaren Lettlands in den letzten beiden Jahren bei einer Grundrichtzahl von 100 für das Jahr 1936 folgendermassen:

	1937	1938
Lebende Schweine	158	172
Bacon	137	145
Eier	162	173
Fischkonserven	136	163
Leinsaat	128	131
Zellulose	163	172
Papier	169	235
Gummischuhwerk	118	136
Butter	161	158
Häute und Felle		
Unbearbeitete Häute	139	74
Schnittholz	172	151
Flachs	164	145
Sperrholz	144	141
Flachsgarn	166	157
Gipsstein	117	117

Im Gegensatz zu Schnittholz stellte sich der Durchschnittspreis für alles übrige Holzmaterial im vorigen Jahr auf 179 gegen 143 im Jahr 1937.

**Preisindex für Einfuhrwaren.** Mit wenigen Ausnahmen liegt bei den wichtigsten Einfuhrwaren Lettlands, verglichen mit den Preisen im Jahr 1937, eine rückläufige Tendenz vor. Bei einer Einstellung der Preise im Jahr 1936 mit 100 ergibt sich für 1937 und 1938 folgendes Bild:

	1937	1938
Heringe	156	94
Kakao	192	147
Unbearbeitete Häute	181	148
Kopra	206	214
Rohtabak	132	122
Rohbaumwolle	137	104
Rohwolle	171	133
Blei	200	136
Blech	175	174
Steinkohle	178	167
Petroleum	158	157
Benzin	128	115
Rohgummi	183	137
Wollgarn	151	139
Kunstseidengarn	134	132
Gerbstoffe	148	153
Salz	137	142
Eisen u. Stahl, bearb.	169	176
Industriemaschinen	139	179

**Stabilisierungszuzahlungen für landw. Maschinen und Geräte.** Auf die Mitteilung in Nr. 5/1939 der »R. W.«, S. 44, zurückkommend, sowie auf die entsprechende Regierungsverfügung über die Ausreichung von Zuschüssen zur Stabilisierung der Preise für landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Maschinen und Geräte in derselben Nummer der »R. W.« (S. 49) verweisend, geben wir nachstehend ein Verzeichnis der wichtigsten Maschinen und Geräte, auf die sich die erwähnte Verordnung erstreckt unter Angabe der Höhe der Zuzahlungen aus staatlichen Mitteln beim Ankauf durch die Landwirte. Den Zuschuss erhalten die Erzeuger bzw. Importeure, sobald sie die Maschinen oder Geräte zu den vom Landwirtschaftsministerium festgesetzten Preisen liefern.

	Zuzahlung je Maschine	Festpreis franko Lager Riga
Getreidemäher:	Ls	Ls
a) gewöhnl. mit Rechen	60,—	580,—
b) Binder mit Garbenheber	450,—	1150,—
c) Binder ohne	400,—	700,—
d) Binder mit Traktor	500,—	1865,—
Grasmäher	30,—	395,—
Heuwender	80,—	310,—
Reihensämaschinen, inländ.		
a) 9 Reihen	60,—	340,—
b) 11 "	100,—	375,—
c) 15 "	140,—	490,—
Düngerstreuer	80,—	310,—
Kartoffelheber Typ Melicher	30,—	340,—
Schlepper:		
24 PS	500,—	3175,—
30 PS und mehr	500,—	6735,—
Schlepperpflüge, inl.:		
20"	300,—	850,—
18"	200,—	695,—
Schlepperscheibeneggen, inl.	160,—	575,—
" " ausl.	30,—	685,—
Unkrautjäter	20,—	36,— bis 95,—
Milchkannen, Aluminium	5,—	30,—
Arbeitswagen mit Gummibereifung		
für ein Pferd	180,—	665,—
für zwei Pferde	300,—	1060,—
Milchkühler, inl.	15,—	64,—
Milchpasteurisierungsgesäte		
für 1000 Stundenliter	500,—	
Motoren für Fischereizwecke	40,— je PS	

Zuschüsse werden nur auf solche Maschinen erteilt, die von dem Prüfungsausschuss als den hiesigen Boden- und Arbeitsverhältnissen entsprechend anerkannt sind.

**Durchfuhrverkehr.** Im Januar d. J. wurden über Lettland 4636 t Güter im Durchfuhrverkehr befördert gegenüber 14 236 t im gleichen Monat des Vorjahres. Davon gelangten zur Beförderung auf dem Eisenbahnwege 4615 bzw. 14 021 t und auf dem Wasserwege (Häfen und Flüsse) 11 bzw. 215 t.

**Änderung der Telephongebühren mit England.** Laut einer im »Valdības Vēstnesis« Nr. 70 d. J. veröffentlichten Verfügung des Post- und Telegraphendepartements kommen ab 1. April 1939 für Telefongespräche mit England folgende Sätze in Anwendung:

Zonen	Von 8—19 Uhr		Von 19—8 Uhr	
	Je 3 Min.	Je 1 Min.	Je 3 Min.	Je 1 Min.
	Ls	Ls	Ls	Ls
I	28,22	9,41	16,93	5,65
II	32,34	10,78	19,41	6,47

**Mietpreise in den grösseren Städten.** Die durchschnittlichen monatlichen Mietspreise in den grösseren Städten Lettlands errechnen sich für die Jahre 1937 und 1938 folgendermassen (in Ls):

	Einzimmer- wohnung		Zweizimmer- wohnung		Dreizimmer- wohnung	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Riga	16	19	32	37	45	50,50
Liepāja	9	9,50	16	17	25	25
Daugavpils	11	12	17	18	26	26
Jelgava	12	13	22	22,50	33	33
Ventspils	9	10	17	18	26	28
Kuldīga	8,50	9	13	15	19	20

**Durchschnittliche Kleinhandelspreise in Lettland und Estland.** Das internationale Arbeitsamt in Genf hat Angaben über die durchschnittlichen Kleinhandelspreise für Nahrungs- und Genussmittel in den einzelnen Ländern im Oktober 1938 eingeholt, wobei von den Preisen in den grösseren Städten des betreffenden Landes ausgegangen wird. Auch Lettland und Estland sind in den Kreis dieser Ermittlungen einbezogen worden. Wir führen nachstehend die errechneten durchschnittlichen Preise für einige Kolonialwaren in Lettland und

Estland an, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie sich für Lettland in Lat und für Estland in estländischen Kronen verstehen und als Masseinheit das Kilogramm genommen worden ist:

	Reis	Kaffee	Tee	Kakao	Salz
Lettland	1,06	5,40	15,79	3,59	0,11
Estland	0,65	4,00	7,50	2,88	0,05

**Steuerbelastung in den Baltischen Staaten.** Gemäss den Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung Lettlands betrug die Indexzahl der Belastung durch die staatlichen Steuern in den Baltischen Staaten in den einzelnen Monaten der beiden letzten Jahren wie weiter angeführt. Diese Aufstellung charakterisiert auch die Höhe der Steuerbelastung in den einzelnen Monaten (Basis 1927/31 = 100):

	Januar		Februar		März		April		Mai	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Lettland	121	147	94	100	105	135	107	97	99	120
Estland	121	107	86	97	107	—	133	141	125	126
Litauen	88	95	75	84	86	95	93	94	101	105
	Juni		Juli		August		Sept.		Okt.	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Lettland	115	116	121	119	113	—	169	—	140	—
Estland	123	130	128	137	110	128	153	193	140	136
Litauen	108	130	101	106	96	107	95	101	112	—

In absoluten Ziffern betrug der Monatsdurchschnitt der staatlichen Steuern in Lettland im Jahr 1935 — 7,8 Mill. Ls, im Jahr 1936 — 8,6 Mill. Ls und im Jahr 1937 — 11,0 Mill. Ls, in Estland im Jahr 1935 — 3,1 Mill. EKr. und 1936 — 3,7 Mill. EKr. und in Litauen 1935 — 10,1 Mill. Lit, 1936 — 11,0 Mill. Lit und 1937 — 13,90 Mill. Lit.

Die Instruktion über die Freigabe belichteter Kinofilme und Filmreklamen aus den Zollämtern ist in Pkt. 5 und 9 u. a. dahin abgeändert worden, dass alle aus dem Ausland eingeführten belichteten Kinofilme, auch wiedereingeführte, sowie Kinoreklamen, wie: gedruckte und gezeichnete Plakate, Fotos, Diapositive und Drucksachen, nach Erledigung der Zollformalitäten der Filmkontrollstelle des Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten einzusenden sind.

Obige Abänderungen sind im »Vald. Vēstn.« Nr. 81 v. 12. 4. 39 veröffentlicht und ab 13. April d. J. wirksam geworden.

## Aller Art Drucksachen

in

Buchdruck

Steindruck

Offset

Anilindruck

liefert unsere aufs modernste eingerichtete Druckerei

**A-G. Ernst Plates**

M. Monētu ielā 18, Tel. 20389 und 15500

Besondere Spezialitäten: jegliche Art von Packungen, Kastenbloks u. a. m.

**Kaufkraft der Landwirtschaft in den Baltischen Staaten.**

Ein Vergleich der Indexziffern der Kaufkraft der Landwirtschaft in Lettland, Estland und Litauen in den einzelnen Monaten des vergangenen Jahres zeigt folgendes Bild, wobei von der Grundzahl 100 für den Durchschnitt der Jahre 1937/1931 ausgegangen ist:

	Januar	Februar	März	April	Mai
Lettland	96	96	97	97	96
Estland	89	87	87	87	87
Litauen	89	89	89	88	87

	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.
Lettland	89	88	93	93	96
Estland	84	82	82	83	82
Litauen	86	84	82	82	84

Es ist beachtenswert, dass die Kaufkraft der Landwirtschaft in allen drei Baltischen Staaten am schwächsten in den Sommermonaten war. An und für sich war sie am stabilsten in Lettland, während in Estland und Litauen eine Abschwächung gegen Ende des Jahres festzustellen ist.

## NACHBARSTAATEN, FINNLAND, POLEN UND RUSSLAND

**Estland.**

**Gehemmter Handelsverkehr mit Schweden.** Estlands Handelsbilanz mit Schweden ist passiv, und infolgedessen ist das Clearinguthaben Schwedens auf 2,6 bis 2,7 Mill. EKr. angewachsen. Estland ist daher an Schweden mit der Forderung herangetreten, die Einkäufe in Estland zu vergrößern, andernfalls würde sich Estland genötigt sehen, die Warenbezüge aus Schweden zu drosseln. Die Verhandlungen über diese Frage schweben noch.

**Neuordnung des Heringsmarkts.** In Reval ist der Vertreter des englischen Herring Industry Board eingetroffen, um die Absatzlage für schottische Heringe zu untersuchen. Aus den Besprechungen ergab sich, dass der Markt unter der allzugrossen Anzahl der Einführer leidet. Dementsprechend wurde die Bildung einer Vereinigung der Heringsimporteure beschlossen, deren Aufgabe es sein wird, eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet herbeizuführen und in enge Verbindung mit der britischen Ausfuhrorganisation zu treten.

**Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse.** Im März d. J. wurden aus Estland insgesamt 18 205 Fass Butter ausgeführt, gegen 15 561 Fass im gleichen Monat des Vorjahrs. Somit weist die Ausfuhr eine Steigerung um 17% auf.

Die Eierausfuhr wies im März d. J. eine Rekordzahl auf, indem 3 695 400 Stück ausgeführt wurden, hiervon nach Deutschland 1 458 000 und nach England 2 021 400 Eier. Im März v. J. erreichte der Eierexport nur 720 000 Stück.

**Exporteierpreise.** Die estländische Regierung beschloss am 5. 4. 39 den vom Staat garantierten Preis für Exporteier ab 12. April d. J. auf 70 Cent je Kilogramm franko Sammelstelle festzusetzen. Dieser Preis soll in den Sommermonaten gelten.

**Abänderung des Industriegesetzes.** Das Wirtschaftsministerium hat eine Novelle zum Industriegesetz ausgearbeitet, in der eine neue Klassifizierung der Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe vorgesehen ist. Auf Grund der Novelle wird die Regierung das Recht erhalten, die Gründung neuer Industrieunternehmen nicht allein allgemein im ganzen Lande, sondern in bestimmten Gebieten und Städten zu verbieten. Diese Massnahme wird getroffen, um in erster Linie eine Zusammenballung der Industrie in Reval zu vermeiden. Schliesslich verbietet die Novelle dem technischen Leiter eines Unternehmens, auch andere Unternehmen zu leiten.

**Förderung und Erzeugung von Kristall.** Das Wirtschaftsministerium hat Unternehmen, die ihre in Estland hergestellten Kristallglas-Erzeugnisse ausführen, das Recht zuerkannt, als Gegenleistung ausländische Porzellan- und Fayence-Erzeugnisse mit einer Zollermässigung von 60% einzuführen. Die näheren Bedingungen der Einfuhr und deren Umfang werden vom Ministerium festgesetzt. Die Verordnung des Wirtschaftsministers ist mit Wirkung ab 4. April 1939 in Kraft getreten.

**Verbrauchsgenossenschaften.** Der Zentralverband der estländischen Konsumvereine ETK erzielte 1938 den bisherigen Höchstumsatz von 30,4 Mill. Kr. gegen 29,1 Mill. Kr. 1937 und 24,4 Mill. Kr. 1936. Gestiegen sind die Umsätze hauptsächlich in künstlichen Düngemitteln, landwirtschaftli-

chen Maschinen und Chemikalien, während der Verkauf von Gebrauchswaren — u. a. auch von Lastkraftwagen — etwas zurückgegangen bzw. auf der gleichen Höhe wie 1937 geblieben ist. Die eigene Erzeugung ist von 6,2 auf 7,6 Mill. Kr. gestiegen. Die Eigenkapitalien des ETK betragen Ende 1938 rd. 2,3 Mill. Kr., und die Verpflichtungen 6,5 Mill. Kr. Die Warenbestände sind in der Bilanz mit 5,4 Mill. Kr. und die Debitoren mit 3,7 Mill. Kr. ausgewiesen. 1938 wurde ein Reingewinn von rd. 250 000 Kr. erzielt. — Die Zahl der dem Verband angeschlossenen Konsumvereine beträgt 191, deren Mitgliederzahl sich auf rd. 46 000 stellt. In der Anzahl der Mitglieder sind in den letzten Jahren keine Veränderungen zu verzeichnen, doch hat der Umsatz der Vereine fortgesetzt zugenommen.

**Eisenbahnbetrieb.** Im Januar 1939 (1938) wurden von den estländischen Eisenbahnen 934 000 (929 000) Reisende und 231 000 (229 000) t Güter befördert, während die Gepäckbeförderung wie im ersten Monat des Vorjahres 500 t erreichte.

**Durchgangsverkehr.** Der November 1938 brachte einen Durchgangsverkehr im Umfang von 74 t (November 1937 — 86 t), der Dezember einen solchen von nur 25 t (37 t), während der Januar d. J. mit 148 t einen kleinen Aufschwung zu verzeichnen hat (Januar 1938 — 93 t).

**Wechselproteste.** Sowohl dem Wert als auch der Anzahl nach haben die Wechselproteste in Estland im Januar im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Es kamen insgesamt 4310 Wechsel über 857 000 EKr. zu Protest gegen 3630 Wechsel über 588 000 EKr. im Januar 1938.

**Pelztierzucht.** Nach Angaben des Verbandes der estländischen Pelztierzüchter ist die Erzeugung 1938 auf 600 000 EKr. gegen 450 000 EKr. im Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der Silberfuchsfarmen beträgt heute 60 mit rund 2500 Tieren. Blaufuchsfarmen gibt es 8 mit 650 Tieren, deren hohe Qualität in der Tatsache Ausdruck findet, dass Zuchttiere aus Estland nach Schweden, Finnland und Kanada ausgeführt werden. Neu ist die Nerzzucht, die mit 8 Farmen und 140 Zuchttieren noch im Anfangsstadium der Entwicklung steht. Die Anzahl der Nutriaufarmen beträgt 20 mit 200 Tieren. Auch hier findet eine Ausfuhr von Zuchttieren statt.

**Forstwirtschaft.** Der Jahresabtrieb in den staatlichen Forsten erstreckte sich über ein Areal im Umfang von 6 418,7 ha. Die hierbei gewonnene Nutzmasse an Holz belief sich auf 2 028 440 fm, d. h. sie war gegenüber dem Vorjahr um rund 80 000 fm zurückgegangen. Einschliesslich der vom landwirtschaftlich genutzten Areal und dem Unland gewonnenen Holzmasse ergab sich eine Gesamtmenge von 2 200 264 fm Holz. Gegenüber dem Vorjahr war der Holzverkauf im Berichtsjahr der Menge nach um 5,8% zurückgegangen, dem erzielten Preis nach aber um 18,3% gestiegen, indem durchschnittlich 3,06 EKr. je fm erzielt wurden.

Die Gesamteinnahmen der staatlichen Forstverwaltung beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 707 824 EKr. (davon 4 740 680 EKr. vom Holzverkauf), was rund 99% der Gesamteinnahmen des Landwirtschaftsministeriums entspricht, wogegen die Gesamtausgaben 525 660 EKr. erreichten, d. h. ca. 9,2% der Bruttoeinnahmen.

## Die Alkoholproduktion Estlands.

Auf dem Gebiet der Spiritusproduktion sind in Estland im Lauf der letzten Jahre 129 Brennereien tätig gewesen, gegen 280 in der Saison 1913/14. Ausserdem bestehen als Nebenindustrie 2 Hefefabriken. Die Gesamtsumme der in der Alkoholproduktion investierten Kapitalien dürfte einschliesslich der im staatlichen Branntweinmonopol investierten 4 Mill. EKr. auf ca. 13,4 Mill. EKr. zu schätzen sein. Weit stärker noch als die Anzahl der Brennereien ist im Vergleich mit den letzten Jahren vor dem Krieg die Spiritusproduktion zurückgegangen, nämlich von 42,6 Mill. Liter reinen Alkohols in der Saison 1913/14 auf 8,3 Mill. im Maximum der Jahre nach dem Krieg, d. h. um rund 80%. Stark entwickelt hat sich die Produktion von Tischbranntwein, sowie verschiedenen Schnäpsen und Likören, indem sie im Jahr 1938 bereits 640 Tausend Liter erreichte. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Produktion von Obst- und Beerenweinen, die nach dem Rekordjahr 1935, in welchem nahezu 300 T. Liter produziert wurden, in den beiden letzten Jahren auf unter 200 T. Liter zurückgegangen ist. Um über das Doppelte ist dahingegen im Lauf der letzten 5 Jahre die Bierproduktion gestiegen, nämlich von rund 5 100 T. auf rund 10 560 T. Liter. Als Rohstoffe gelangen in der Alkoholproduktion vornehmlich Kartoffeln zur Verwendung, im Maximum bis zu 67 T. t im Jahr, des weiteren Malz mit rund 2,5 T. t, Obst und Beeren in bedeutend schwankenden Mengen (1938 — 166 t), und schliesslich noch ca. 120 t Zucker, die dem Staat jährlich ca. 36 T. EKr. an Zollgebühren einbringen.

Von der im Inland abgesetzten Spiritusmenge werden 70—80% zu Trinkzwecken verwandt. Der Export ist je nach

der Konjunktur ausserordentlich grossen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 1938, das in dieser Hinsicht einen Rekord darstellt, wurden 3,9 Mill. Liter absoluten Alkohols ausgeführt, d. h. nahezu ebenso viel, wie auf dem Inlandmarkt abgesetzt wurden (4 Mill. Liter), was dem Staat eine Einnahme im Betrag von 1,3 Mill. EKr. brachte (gegen 0,8 Mill. im Vorjahr). Sehr bedeutend ist demgegenüber aber auch der Import alkoholischer Getränke, der in den letzten Jahren ständig im Zunehmen begriffen ist (1938 für rund 350 T. EKr.). Die Gesamtsumme des Schmuggelsprits darf im Durchschnitt der letzten Jahre auf etwa 20 T. Liter jährlich geschätzt werden.

Der Alkoholkonsum, der in den letzten Jahren fortgesetzt gestiegen ist, belief sich 1938 der Menge nach auf 18 553 T. Liter. Davon entfielen (in Tausend Liter) auf: Branntwein und Spiritus 7 026, Schnäpse und Liköre 645, Weine 235 und Bier 10 627, resp. in absoluten Alkohol umgerechnet 2 810, 258, 31 457, zusammen also 3 556 T. Liter. Im Vergleich mit dem Ausland stand Estland im Durchschnitt der Jahre 1928—32 mit einem Verbrauch von 2,69 Liter absoluten Alkohols je Kopf der Bevölkerung an 16. Stelle. 1938 erreichte der Jahresverbrauch je Kopf der Bevölkerung 3,14 Liter gegen 3,25 resp. 3,20 Liter in den beiden Vorjahren. Auf absoluten Alkohol umgerechnet entfallen nahezu 90% des Konsums auf starke alkoholische Getränke, ca. 12% auf Bier und ca. 1% auf Weine.

Im Jahr 1937 liefen durch die Besteuerung der alkoholischen Getränke 14,6 Mill. EKr. ein (davon 13,0 Mill. EKr. vom Spiritusmonopol).

**Versicherungswesen.** Im allgemeinen wies die Versicherungstätigkeit 1937 eine Belebung auf, indem die Gesamteinnahmen der Gesellschaften 10 262 T. EKr. erreichten, von denen 6 609 T. EKr. auf die Aktiengesellschaften entfielen, 3 653 T. EKr. auf die genossenschaftlichen Gesellschaften, d. h. 17,7%, 19,0% und 15,3% mehr als im Vorjahr. Dividende zahlten 6 Aktiengesellschaften und 5 Genossenschaften im Betrage von 53 resp. 23 T. EKr., d. h. 4—15% resp. 4—12%.

Eine starke Belebung wies im Berichtsjahr die Feuerversicherung auf. Die Anzahl der direkten Versicherungen betrug zum 31. 12. 1937 151 404, von denen 75 062 auf die Aktiengesellschaften entfielen, 76 342 auf die Genossenschaften. Die Versicherungssummen beliefen sich entsprechend auf 829, 507 resp. 322 Millionen EKr., d. h. sie betrug 86, 63 resp. 23 Millionen EKr. mehr als im Vorjahr. An Zahlungen für diese Versicherungen liefen 4 934 T. EKr. ein, für Schäden wurden 1 966 T. EKr. ausgezahlt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme im Betrag von 666 resp. 552 T. EKr. bedeutet. Der gesamte Reingewinn betrug 87 T. EKr.

Was die Lebensversicherungsbranche anlangt, so nahmen die Versicherungen auf den Todesfall in mässigem Umfang zu, während die Versicherungen auf den Erlebensfall zurückgingen. Die Anzahl der ersteren belief sich am Jahreschluss auf 37 068 über eine Summe von 36 600 T. EKr., die Anzahl der letzteren auf 2 649 über eine Summe von 1 736 T. EKr., was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2 557 Versicherungen über 3 130 T. EKr. resp. eine Abnahme um 289 Versicherungen über 159 T. EKr. bedeutet. Die Einnahmen dieser Versicherungsbranche an Prämien- und Policenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 787 T. EKr., die Ausgaben für Versicherungsschäden und Rückkauf auf 502 T. EKr., d. h. 118 resp. 65 T. EKr. mehr als im Vorjahr. Der Reingewinn betrug 17,6 T. EKr.

Von den übrigen Versicherungsbranchen spielt eine wesentliche Rolle nur noch die Transportversicherung. Die Anzahl der im Lauf des Berichtsjahres getätigten Versicherungen belief sich hier auf 7 963 über 69,9 Mill. EKr. Die Prä-

mien- und Policenzahlung ergab 443,9 T. EKr., während Schäden im Wert von 223,6 T. EKr. vergütet wurden.

Der geschäftliche Verkehr mit den ausländischen Versicherungsgesellschaften gestaltete sich für die inländischen Gesellschaften im Berichtsjahr wie gewöhnlich passiv. An Rückversicherungsprämien, Kommission und Schadenvergütung wurden den ausländischen Gesellschaften 2 461,8 T. EKr. gezahlt, während an entsprechenden Einnahmen von ihnen 2 014,7 T. EKr. einliefen, sodass der Kurzschuss 447,1 T. EKr. betrug gegen 577,0 T. EKr. im Vorjahr.

**Holzausfuhr.** Im Januar d. Js. gelangten aus Estland insgesamt 7000 cbm Holz zur Ausfuhr, darunter 616 Stds. Schnittmaterial einschliesslich Kistenteile.

**Arbeitslosigkeit.** Im Verlauf des Winters stieg die Arbeitslosigkeit in Estland etwas. Im Dezember 1938 gab es 4214 Arbeitslose gegenüber 3522 im November und im Januar bereits 4650. Damit wurden auch die Ziffern des Vorjahres überschritten, denn im November 1937 wurden in Estland 3226 Arbeitslose gezählt, im Dezember 1937 — 4082 und im Januar 1938 — 4606.

## Litauen.

**Holzausfuhr.** Laut den für den Januar vorliegenden Angaben konnte Litauen im bezeichneten Monat insgesamt 15 799 m<sup>3</sup> Holz ins Ausland verladen, darunter 1426 Stds. Schnittmaterial.

**Butterausfuhr.** Die litauische Butterausfuhr erreichte im Januar 463 t gegenüber 580 t im Januar 1938, so dass eine Abnahme vorliegt.

**Handels- und Gewerbescheine.** In Litauen muss ein jedes Handels- oder Gewerbeunternehmen einen Handels- oder Gewerbeschein lösen. Die Gesamtzahl der gelösten Scheine betrug:

	Gewerbescheine	Handelsscheine
1936	14 750	23 313
1937	15 241	24 380
1938	16 081	25 621

**Bautätigkeit in den Städten.** Amtlichen Angaben zufolge wurden in den grösseren Städten Litauens in den letzten Jahren Neubauten in folgendem Umfang aufgeführt:

	Wohngebäude		Andere Bauten		Insgesamt	
	Zahl	Rauminhalt	Zahl	Rauminhalt	Zahl	Rauminh.
		in m <sup>3</sup>		in m <sup>3</sup>		in m <sup>3</sup>
1937	615	334 197	580	194 032	1195	528 229
1938	1039	652 434	908	261 495	1947	913 928

**Brandschäden.** Die Zahl der Feuerschäden war 1938 nur etwas grösser als 1937, der angerichtete Schaden jedoch bei weitem erheblicher. Einen näheren Einblick vermittelt folgende Aufstellung:

	Zahl der Feuerschäden	Schaden in 1000 Lit
1936	1705	4754,2
1937	1487	5709,9
1938	1496	8896,4

**Waldbestand.** Insgesamt sind in Litauen 1 032 000 ha mit Wald bestanden, von denen sich 870 767 ha in den Händen des Staats und der Rest von 161 234 ha im Privatbesitz befindet. Ungefähr 36% von der Gesamtfläche entfallen auf Tannenwald, 34% auf Fichtenwald, 12% auf Birkenwald, 8% auf Espen und Linden, 6% auf Schwarzerle, 1,4% auf Weisserle, 1,3% auf Eiche und der Rest von 1,3% auf Esche, Buche usw. Dem Alter nach gliedert sich der Waldbestand Litauens folgendermassen: 1—20 Jahre alte Bäume 31,4%, 21—40 Jahre — 20,4%, 41—60 Jahre — 16%, 61—80 Jahre — 15,4%, 81—100 Jahre 10,2%, 101—120 Jahre — 4,4% und über 120 Jahre — 2,2%.

### Finnland.

**Ergebnislose Verhandlungen mit Sowjetrussland.** Die finnländische Handelsdelegation, die kürzlich nach Moskau fuhr, um dort über einen finnländisch-sowjetrussischen Handelsvertrag zu verhandeln, ist nach Helsingfors zurückgekehrt, ohne dass ein Vertrag abgeschlossen wurde. Es ist nicht bekannt, ob die finnländische Delegation lediglich zu Informationszwecken zurückgereist ist oder ob die Verhandlungen nicht mehr fortgesetzt werden.

**Zollermässigung für Traktorengummireifen.** Der Staatsrat hat mit Verordnung vom 16. 3. 39 beschlossen, dass für Gummireifen, welche zu Traktoren gehören und getrennt eingeführt werden, lediglich ein Grundzoll von 6 FMk. je kg des Einfuhrzolltarifs erhoben werden soll.

**Schnittholzmarkt.** Bis Ende März sind von Finnland für die Ausfuhr etwa 400 000 Stds. Schnittware verkauft worden. In England sollen die grossen Importeure zurückhaltender geworden sein, da ihrer Ansicht nach der Fob-Preis die örtlichen englischen Preise für Schnittholz übertrifft.

**Neuer Eisbrecher.** Der neue staatliche Eisbrecher »Sisu« hat seine Probefahrt zufriedenstellend zurückgelegt und ist der staatlichen Eisbrecherflotte eingegliedert worden.

**Auslandsverschuldung.** Seit 1931 ist die Auslandsverschuldung ständig gesunken. Ende 1937 bezifferte sich die langfristige Verschuldung auf 3 Milliarden FMk., während gleichzeitig die kurzfristigen Auslandguthaben nach Abzug der kurzfristigen Schulden 1,8 Milliarden FMk. betragen. Im abgelaufenen Jahr hat sich die langfristige Verschuldung auf rund 2,5 Milliarden FMk. weiter ermässigt. Die kurzfristigen Auslandsschulden beziffern sich auf 1760 Mill. FMk., die kurzfristigen Guthaben auf 3610 Mill. FMk., so dass die Nettoguthaben also 1850 Mill. FMk. betragen. Rechnet man alle Schulden und Guthaben gegeneinander auf, dann verbleibt eine Auslandsverschuldung von nur noch knapp 700 Mill. FMk. Nicht eingerechnet ist in dieser Summe die sogenannte Kriegsschuld gegenüber den USA in Höhe von 400 Mill. FMk.

**Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.** Ein mit der Prüfung der Ursachen der Landflucht beauftragter Ausschuss sammelte Unterlagen über die Löhne und Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben von über 100 ha sowie in bestimmten kleineren Betrieben.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit auf den Feldern beträgt neun Stunden, in einigen östlichen Bezirken 9,2 bis 9,3 Stunden. In den Sommermonaten beträgt der durch-

schnittliche Arbeitstag zehn Stunden, in den nördlichen Landesteilen 10,5 Stunden. Nach der Auffassung des Ausschusses sollte die Arbeitszeit in der Landwirtschaft nicht gesetzlich geregelt werden. Die meteorologischen und anderen Voraussetzungen erfordern nämlich eine grosse Anpassungsfähigkeit der Arbeitsordnung.

In der Frage der Löhne stellte der Ausschuss fest, dass bei Berücksichtigung der Sachleistungen (Unterbringung und Verpflegung) die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen im allgemeinen besser bezahlt sind als die gewerblichen Arbeiterinnen, trotzdem die Barlohnsätze im Gewerbe höher sind. Die Arbeitsverdienste der Männer sind dagegen im Gewerbe höher, wo sie häufiger als Frauen bei Arbeiten beschäftigt sind, die eine grosse berufliche Fertigkeit erfordern.

Der Ausschuss kam zu der Schlussfolgerung, dass weder die Lohnhöhe noch die wirklichen Ursachen der Landflucht sind, wenigstens was die Frauen betrifft. Die Schuld trügen eher die in der Stadt gebotenen Vergnügungen und Zerstreuungen. Deshalb haben verschiedene landwirtschaftliche Grossbetriebe bereits Unterhaltungsmöglichkeiten für ihr Personal geschaffen.

### Polen.

**Kontingentabkommen mit Griechenland.** Am 30. 3. 39 fand die Paraphierung eines neuen Kontingentsabkommens zwischen Polen und Griechenland statt, das eine erhebliche Steigerung der Warenumsätze für beide Seiten vorsieht. Griechenland will in erster Linie Tabak, Eisenerze und Zinkerze sowie einige Fruchtarten nach Polen einführen, während die polnische Ausfuhr nach Griechenland Erzeugnisse der Eisenhüttenindustrie, Kohle, Vieh, Zucker und einige Industrieerzeugnisse umfassen wird.

**Kontrolle des Warenverkehrs mit Sowjetrussland.** Im »Monitor Polski« vom 28. 3. 39 ist eine Bekanntmachung des Finanzministers über die besondere Kontrolle des polnisch-sowjetrussischen Warenumsatzes veröffentlicht worden, die ab 27. 3. 39 Gültigkeit besitzt. Danach unterliegen die Warenumsätze des polnischen Zollgebietes und Sowjetrusslands einer besonderen Kontrolle. Bei der Ein- und Ausfuhr werden Verrechnungsbescheinigungen verlangt, die in Polen vom Polnischen Verrechnungsinstitut ausgestellt werden.

**Ausfuhrverbot für Hafer.** Nach einem Erlass des Ministerrates ist ab 31. 3. 39 die Ausfuhr von Hafer aus dem polnischen Zollgebiet verboten.

**Holzausfuhr.** Im Januar 1939 stellte sich die Holzausfuhr Polens dem Wert nach auf 12 930 000 Zl. und im Februar auf 11 243 000 Zl. Die Ursache für den Rückgang sieht man in Polen in der ungünstigen Lage des englischen Absatzmarktes, hervorgerufen durch das Angebot billigeren sowjetrussischen Holzes.

**Der Holzmarkt.** In Papierholz wurden in letzter Zeit Umsätze von mehr als 160 000 cbm erzielt, wobei sich die Preise auf gleicher Höhe gehalten haben. Die Preise für Kiefernholz sind bedeutend höher als vor ein bis zwei Monaten, da grosse Vorräte noch in den Wäldern liegen, die Waldwege dagegen unpassierbar sind. Dasselbe lässt sich von Erlenholz sagen. Steigend gestalten sich auch die Preise für Espenholz.

**Verbilligung von Fahrrädern.** Zwischen den Zentralen Landwirtschaftlicher Handels- und Verbrauchergenossenschaften einerseits und zwei Fahrradfabriken andererseits wurde vor kurzem eine Vereinbarung über die Herstellung billigerer Fahrräder für die Landbevölkerung getroffen. Der Preis für diese Fahrräder soll 93 Zl. bzw. 97 Zl. betragen, während Damenräder 4 Zl. teurer sein sollen. Der Vertrieb der Fahrräder erfolgt durch die genannten Genossenschaften.

**Staatsschulden.** Nach den Angaben des polnischen Finanzministeriums betragen die Schulden des polnischen Staates am 1. 10. 38 insgesamt 4 973 964 000 Zl. Davon entfallen auf inländische Schulden 2 458 732 000 Zl. und auf Auslandsschulden 2 515 232 000 Zl. Danach sind die inländischen Schulden gegenüber den letzten Angaben vom 1. 4. 38 im letzten Halbjahr um 42 787 000 Zl. gesunken, während die Auslandsschulden um 82 335 000 Zl. angestiegen sind.

**Erhöhung des Umlaufs von Stückgeld.** Nach einer amtlichen Meldung soll der Umlauf von Hartgeld und Scheidemünzen in Polen, der bisher 490 Mill. Zl. betrug, um 30 Mill. auf 520 Mill. Zl. erhöht werden. Offiziell wird als Begründung angegeben, dass nach der Erhöhung des Banknotenumlaufes ein Ausgleich zwischen dem Banknoten- und Hartgeldumlauf notwendig geworden ist.

### Sowjetrussland.

**Holzverkäufe nach Belgien.** Sowjetrussland hat Mitte März begonnen, den belgischen Holzmarkt zu bearbeiten und nach dort, wie verlautet, etwa 35 000 Stds. angeboten. Weiter wird berichtet, dass die Preise der schwedischen Offerten sich den sowjetrussischen angepasst haben, so dass der Markt ein einheitliches Bild bietet.

## A U S L A N D

### Deutschland.

**Leipziger Messe.** Die Zahl der Aussteller betrug auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse nach den vorläufigen Ermittlungen 9894 bzw. 4% mehr als zur Frühjahrsmesse 1938. Von ihnen waren 557 ausländische Firmen aus 28 verschiedenen Staaten gegenüber 535 im Jahr 1938. Die Gesamtbesucherzahl belief sich in diesem Jahr auf 331 256 Personen und überstieg damit die Ziffer des Vorjahres um rund 9%.

Aus den Baltischen und den ihnen benachbarten Staaten wurden geschäftliche Besucher in folgender Höhe festgestellt: Lettland 394 (1938 — 296), Estland 336 (223), Litauen 163 (115), Finnland 563 (428) und Polen 2935 (2644). Aus Sowjetrussland waren keine Messeinteressenten eingetroffen.

**Gesetz über Aus- und Einfuhrverbote.** Am 1. April 1939 ist in Deutschland ein neues Gesetz über Aus- und Einfuhrverbote in Kraft getreten. Zugleich ist zu diesem Gesetz von den zuständigen Ministerien eine Anordnung erlassen worden. Die bisher im Altreich geltenden Aus- und Einfuhrverbote sind nunmehr auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt worden. Sonst bringt das Gesetz nur unwesentliche Änderungen. In das Verzeichnis der ausfuhrverbotenen Waren sind neu aufgenommen Weichselholz sowie Glasbrocken, Glasbruch und Scherben von Glas und Glaswaren, während Porzellanerde, Graphit, Feuersteine, Magnesit und Talg aus dem Verzeichnis gestrichen worden sind.

**Auflösung der Handels- und Industriekammer in Memel.** Die bisherige Industrie- und Handelskammer für das Memelgebiet ist aufgelöst worden und wird weitergeführt als Bezirksgeschäftsstelle Memel der Industrie- und Handelskammer für Ost- und Westpreussen. Es sind weitgehende Massnahmen getroffen worden, um jede Stockung des Wirtschaftslebens zu verhindern.

### England.

**Holzeinfuhr.** In den ersten zwei Monaten 1939 führte England insgesamt 152 720 Stds. Schnittmaterial im Wert von 1 943 335 £ ein gegenüber 121 143 Stds. im Wert von 1 888 404 £ im entsprechenden Zeitabschnitt 1938. Aus Lettland kamen hiervon 10 447 Stds. im Wert von 113 734 £ gegen 9201 Stds. im Wert von 119 975 £ im Januar und Februar 1938.

**Staatsbeihilfe für die Schifffahrt.** Die Regierung hat dem Unterhaus eine Vorlage über Staatsbeihilfe für die Schifffahrt zugeleitet. Diese Vorlage sieht für die einzelnen Zweige der Schifffahrt folgende Massnahmen vor: Für die Trampschifffahrt werden von der Regierung auf 5 Jahre Betriebszuschüsse in Höhe von 2,75 Mill. £ für die Hochseetrampfahrt und die Trampfahrt im Nahverkehr vorgeschlagen. Die Zuschüsse sollen in Abhängigkeit von der Höhe der Frachten stehen. Gleichzeitig soll eine straffere Organisation der Trampschifffahrt durchgeführt werden.

Für die Linienschifffahrt schlägt die Regierung ein weniger offenes Verfahren vor. Es soll auf 2 Jahre versuchsweise ein Beratender Ausschuss der Linienschifffahrt eingesetzt werden, welcher der Regierung Vorschläge für Beihilfenzahlungen an die Schifffahrtlinien, die unter ausländischem Wettbewerb leiden, zu machen hat. Die Regierung entscheidet dann im Einzelfall, ob und in welcher Höhe sie Betriebszuschüsse zahlen wird.

Für die Linienschifffahrt und die Trampschifffahrt sieht die Regierung die Schaffung eines Fonds von 10 Mill. £ vor, aus welchem in den nächsten 5 Jahren Kreditbeihilfen für Neubauten gewährt werden sollen. Um die Vergebung von Neubauten möglichst rasch einzuleiten, sollen Zuschüsse bis zum Betrag von 0,5 Mill. £ für solche Bauten gezahlt werden, welche in den nächsten Monaten vergeben werden. Weiter soll ein Fonds von 2 Mill. £ gebildet werden zum Ankauf von veralteten, aber noch betriebsfähigen Schiffen, welche als Reserve aufgelegt werden sollen. Für Tankschiffe sind keine Hilfsmassnahmen vorgesehen.

**Besserung des Arbeitsmarkts.** Der Beschäftigungsstand in Grossbritannien hat im März 1939 nach dem Stichtag am 13. 3. 23 im Vergleich zum Vorjahr eine bedeutende Besserung erfahren. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist um 170 000 auf 1 727 000 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen ist damit um 22 000 niedriger als zur entsprechenden Zeit 1938. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit erstreckt sich über sämtliche Berufsgruppen mit Ausnahme des Schiffbaues. Am stärksten ist er in der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft, in der Textilindustrie, bei den Einzelhändlern, dem Kohlenbergbau und öffentlichen Arbeiten.

### Frankreich.

**Ausfuhrförderung.** Durch einige neue Dekret-Gesetze sind die bisher zur Förderung der Ausfuhr getroffenen Massnahmen weiter entwickelt worden. Ein Dekret befreit französische Versicherungsgesellschaften wie auch industrielle und kommerzielle Unternehmen, die im Ausland arbeiten, von bestimmten Abgaben. Ein weiteres Dekret ermässigt die Steuer auf Gewinne aus Ausfuhrgeschäften für die Jahre 1940 und 1941 um die Hälfte. Leistungsfähige französische Firmen können unter den augenblicklichen Umständen mehr und mehr im Auslandsgeschäft wieder vordringen.

**Steuererleichterungen für Handelsgesellschaften.** Um die Handelsgesellschaften zur Vertiefung und Ausweitung ihrer Ausfuhrfähigkeit zu veranlassen, sind in Frankreich für sie durch neue Dekrete Steuererleichterungen eingeführt worden. Diese Steuererleichterungen erstrecken sich auf die Umwandlung von Reserven von Aktiengesellschaften in Gratisaktien, auf die Fusion von bestehenden Gesellschaften und auf neugegründete wirtschaftliche Studien- und Forschungsgesellschaften.

### Skandinavische Staaten.

**Holzmarkt in Schweden.** Am Schluss des abgelaufenen Vierteljahres sind die schwedischen Verkäufe ebenso wie die Finnlands auf mehr als 400 000 Stds. gestiegen. Auf dem Holzmarkt sind an und für sich keine bedeutenden Veränderungen zu verzeichnen. Die Konkurrenz Finnlands, Sowjetrusslands und Polens macht sich für Schweden überall bemerkbar, besonders in Dänemark. Die deutschen Kontingente für schwedisches Holz sind nicht bedeutend, und Schweden möchte gern grössere Lieferungen nach Deutschland abschliessen. Die deutschen Käufer sind vornehmlich an Abschlüssen für das Frühjahr oder den frühen Sommer interessiert, die schwedischen Verkäufer bemühen sich dagegen ihre Spezifikationen für August oder später unterzubringen.

### Uebrigtes Ausland.

**Schweizerische Schnittholzusanzen.** Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Handelsbörse, welche Institution auch die schweizerischen Holzbörsen leitet, hat dieser Tage den Entwurf zu den schweizerischen Handelsgebräuchen für Schnittholz gutgeheissen und für die Holzmitglieder dieser Institution verbindlich erklärt. Die Holzusanzen werden künftig die Grundlage für den schweizerischen Inland-, Import- und Exporthandel mit Schnittholz jeglicher Art bilden.